

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4995

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4995



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Bericht – 05.02.2024

Kosten-Nutzen-Analyse einer paritätischen Elternzeit

Quantifizierung der Kosten und Nutzen
einer paritätischen Elternzeit

Zuhanden des Vereins paritätische Elternzeit

Impressum

Empfohlene Zitierweise

Autor: Ecoplan
Titel: Kosten-Nutzen-Analyse einer paritätischen Elternzeit
Auftraggeber: Verein paritätische Elternzeit
Ort: Bern
Datum: 05.02.2024

Projektteam Ecoplan

Philipp Walker
Sarina Steinmann

Der Bericht gibt die Auffassung des Projektteams wieder, die nicht notwendigerweise mit derjenigen des Auftraggebers bzw. der Auftraggeberin oder der Begleitorgane übereinstimmen muss.

ECOPLAN AG

Forschung und Beratung
in Wirtschaft und Politik

www.ecoplan.ch

Monbijoustrasse 14
CH - 3011 Bern
Tel +41 31 356 61 61
bern@ecoplan.ch

Dätwylerstrasse 25
CH - 6460 Altdorf
Tel +41 41 870 90 60
altdorf@ecoplan.ch

Inhaltsverzeichnis

1	AUSGANGSLAGE	1
2	DATENGRUNDLAGEN	6
3	KOSTEN	7
3.1	Herleitung	7
3.2	Ergebnisse	10
4	NUTZEN	12
4.1.1	Eingrenzung	12
4.1.2	Veränderung der Erwerbstätigkeit der Eltern	12
4.1.3	Auswirkungen der erhöhten Erwerbstätigkeit	16
4.2	Ergebnisse	18
4.2.1	Nutzen durch zusätzliche Steuereinnahmen und Sozialversicherungseinnahmen	18
4.2.2	Tiefere Rekrutierungskosten für Unternehmen	21
5	Nutzen-Kosten Gegenüberstellung	22

1 AUSGANGSLAGE

AUFTRAG

Studien aus anderen Ländern zeigen, dass sich eine Elternzeit gesamtwirtschaftlich lohnt. Ähnliches lässt sich auch für die Schweiz vermuten. Zahlen, welche die volkswirtschaftlichen Auswirkungen einer Elternzeit für die Schweiz aufzeigen, liegen jedoch nicht vor¹.

Im Auftrag des Vereins paritätische Elternzeit haben wir eine erste Schätzung der volkswirtschaftlichen Kosten und Nutzen einer paritätischen Elternzeit für die Schweiz vorgenommen.

PARITÄTISCHES ELTERNZEITMODELL

Die Kosten und Nutzen der Elternzeit hängen stark mit der Ausgestaltung des Elternzeit-Modells zusammen. Unter anderem,

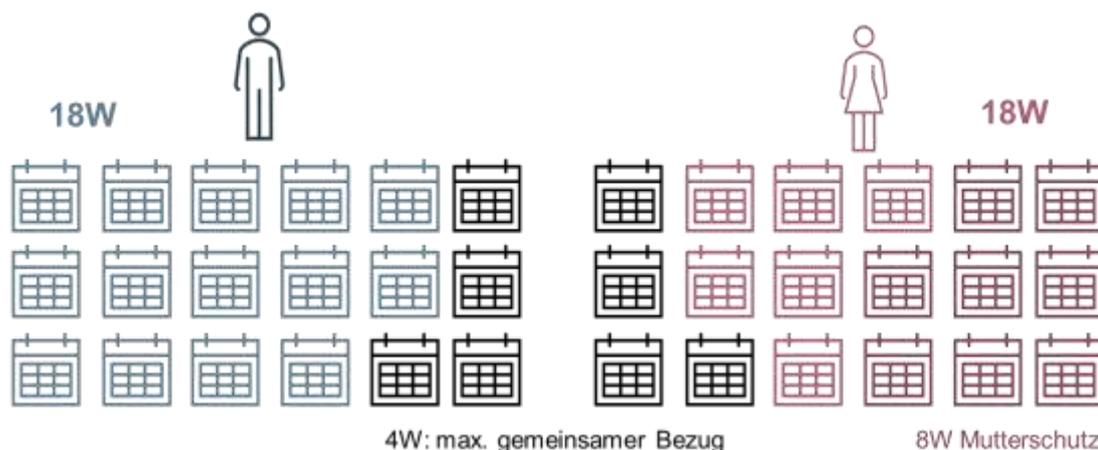
- wie lange Elternzeit und Elterngeld in Anspruch genommen werden können (Bezugsdauer),
- während welcher Periode der Anspruch geltend gemacht werden kann (Bezugsperiode),
- wie der Bezug zeitlich strukturiert werden kann (Zeitliche Strukturierung) (z.B. gleichzeitiger Bezug, Pflichtanteile, Verfall) und
- wie hoch das Elterngeld ist (Einkommensersatzrate)

Für die Kosten-Nutzen-Analyse haben wir ein Elternzeit-Modell mit folgenden Eckwerten untersucht (vgl. Abbildung 1):

- die Elternzeit beträgt für die Mutter und den Vater je maximal 18 Wochen, davon können maximal 4 Wochen gleichzeitig bezogen werden, die restliche Zeit muss alternierend bezogen werden.
- Das 8 wöchige Beschäftigungsverbot für die Mutter gilt nach wie vor. Die restliche Elternzeit muss jedoch nicht bezogen werden.
- der Bezug ist nicht von einem Elternteil auf den anderen übertragbar und erfolgt im Grundsatz alternierend (max. ein Viertel darf gleichzeitig bezogen werden)
- Nimmt die Mutter die Erwerbstätigkeit nach der Elternzeit nicht auf, hat der Vater nur die altrechtlichen 2 Wochen zugute.

¹ In der Studie von EKFF (2021), Berechnung der Kosten für eine Elternzeit, wird nur die Kostenseite beleuchtet, nicht aber der volkswirtschaftliche Nutzen einer Elternzeit.

Abbildung 1: Untersuchtes Elternzeit-Modell



QUANTIFIZIERTE KOSTEN UND NUTZEN

Die Kosten der öffentlichen Hand für die Elternzeit entsprechen dem bezogenen Elterngeld und sind vergleichsweise einfach messbar.

Der volkswirtschaftliche Nutzen² hingegen ist vielfältig: Studien aus dem Ausland zeigen, dass eine Elternzeit sich positiv auf die Erwerbstätigkeit der Mütter auswirkt³. Mit der steigenden Erwerbszeit der Mütter steigen Steuereinnahmen und Beiträge an die obligatorische berufliche Vorsorge, sinken Sozialhilfebezüge, das AHV-Defizit und das Armutsrisiko von Familien und geschiedenen Eltern, die Bildungsinvestitionen in Mütter vor der Geburt lohnen sich nachhaltig und die Elternzeit wirkt dem Fachkräftemangel entgegen. Die Unternehmen profitieren von einer geringeren Mitarbeitenden-Fluktuation, grösserer Produktivität, verbesserter Arbeitsmoral und einem höheren Umsatz. Weiter zeigen Studien aus dem Ausland positive Effekte der Elternzeit auf die Gesundheit der Mütter und die Entwicklung der Kinder.

Die grosse Mehrheit dieser Nutzen sind schwierig quantifizierbar, u.a. weil

- sie oft auf verschiedenen Ebenen wirken
- sich die Auswirkungen über Jahre oder Jahrzehnte erstrecken
- eine Kausalität zur Elternzeit schwierig herstellbar ist.

Im Rahmen dieser Studie konnten wir daher nicht alle Nutzen einer Elternzeit quantifizieren (siehe Abbildung 2). Wir haben uns auf den Nutzen beschränkt, der sich direkt durch die erwartete Veränderung in der Erwerbstätigkeit der Frauen ergibt, und zwar aufgrund von

- höheren Steuereinnahmen

² Quelle für nachfolgend aufgeführte Nutzen: Müller et al (2017): Evidenzbasierte Erkenntnisse zu Wirkungen von Elternzeit sowie Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub. Literaturanalyse zuhanden der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF), Interface Politikstudien Forschung Beratung, Luzern.

³ u.Frodermann et al. (2023), Parental leave policy and long-run earnings of mothers

- höheren Sozialversicherungseinnahmen
- geringeren Rekrutierungskosten für Unternehmen im Sinne von Einsparungen aufgrund eingesparter Neubesetzungen.

Abbildung 2: Quantifizierte und nicht quantifizierte Nutzen



EXKURS: NICHT QUANTIFIZIERTE NUTZEN

WEITERE NUTZEN DURCH HÖHERE ERWERBSTÄTIGKEIT DER MÜTTER

Eine höhere Erwerbstätigkeit der Mütter kann noch weitere positive Auswirkungen haben:

- Höhere weibliche Bildungsrendite durch bessere berufliche Entwicklung der Mütter / weniger ausgeprägter Karriereknick
- Tiefere Sozialabgaben durch tieferen Bezug von Ergänzungsleistungen im Alter dank besserer Altersvorsorge (höhere Rentenansprüche dank höheren Einzahlungen in AHV und Pensionskasse von Müttern), gleichzeitig höhere Einzahlungen
- Mildern des Fachkräfteengpasses und bessere Nutzung des Arbeitskräftepotenzials
- Verbesserung der Gleichstellung und Chancengleichheit der Geschlechter (Überwindung von Geschlechterstereotypen): Der Elternurlaub kann dazu beitragen, die Diskriminierung von Frauen am Arbeitsplatz und insbesondere bei der Einstellung zu reduzieren, insbesondere dann, wenn das Elternzeitmodell paritätisch ausgestaltet ist.

WEITERE NUTZEN

Diverse Studien untersuchen die Auswirkungen von Mutter- oder/und Vaterschaftsurlauben auf die Gesundheit der Eltern, die Entwicklung des Kindes und die Unternehmen. Während die Effekte eines (verlängerten oder höher entgoltenen) Mutterschaftsurlaubs bereits in vielen Studien aufgezeigt wurden, wurden die Auswirkungen einer Einführung einer Elternzeit bzw. eines

längeren Vaterschaftsurlaubs nur in wenigen Studien näher betrachtet. In den vorliegenden Studien zur Elternzeit wird betont, dass die gefundenen Effekte stark von den Eigenschaften des untersuchten Elternzeitmodells (z.B. Dauer, Einkommensersatzrate, Status quo) abhängen. Folglich sind die gefundenen Effekte nur bedingt generalisierbar und/oder auf die Schweiz übertragbar. Weiter sind die Ergebnisse der verschiedenen Studien oft nicht eindeutig oder sogar widersprüchlich. Mangels Alternativen führen wir nachfolgend dennoch einige Erkenntnisse aus der Literatur auf. Wir konzentrieren uns nachfolgend primär auf die Effekte eines (ausgebauten) Vaterschaftsurlaubs und nicht auf die Effekte, welche sich durch eine Verlängerung des Mutterschaftsurlaubs ergeben würden, da dieser mit maximal plus vier Wochen relativ gering ausfällt. Unsere Literaturrecherche hat folgendes ergeben:

- **Stärkere Bindung des Vaters zum Kind:** Diverse Studien (u.a. Petts et al. (2019)⁴, Brown et al. (2012)⁵) belegen, dass die Bindung zwischen Vater und Kind während des Vaterschaftsurlaubs die Fähigkeit des Vaters, sich langfristig um die Kinder zu kümmern, verbessert und ihn zu einem engagierteren und stärker eingebundenen Elternteil macht. Den Studien zufolge gibt der Vaterschaftsurlaub einem Vater ein dauerhaftes Vertrauen in seine Betreuungsarbeit - und macht ihn zu einem gleichberechtigteren Partner in der Erziehung. Es gibt auch Hinweise darauf, dass die während des Vaterschaftsurlaubs aufgebaute Bindung langfristig zu einer stärkeren Vater-Kind-Beziehung führen kann.
- **(schwach) positive Effekte auf schulischen Erfolg und die Grundzufriedenheit der Kinder:** Untersuchungen der OECD⁶ legen nahe, dass sich das stärkere Engagement der Väter durch den Vaterschaftsurlaub in einer verbesserten Sprachentwicklung, in besseren kognitiven Fähigkeiten und sozialen Kompetenzen der Kinder manifestieren kann. Diese Fähigkeiten stellen wichtige Vorläufer für den späteren Bildungserfolg dar. Eine Studie von Cools et al. (2015)⁷ bestätigt dann auch, dass Kinder, deren Väter Vaterschaftsurlaub genommen haben, bessere schulische Leistungen erbringen. Die Effekte sind jedoch gering und es wird betont, dass die Effekte von der Qualität des Engagements der Väter abhängig sind. Diverse weitere Studien (u.a. Danzer (2013)⁸, Beuchert et al. (2016)⁹, Rasmussen (2010)¹⁰, Baker (2015)¹¹) haben ebenfalls schwach positive Effekte (jedoch teilweise auch

⁴ Petts et al. (2019), fathers' paternity leave-taking and children's perceptions of father-child relationships in the united states

⁵ Brown et al. (2012). father involvement, paternal sensitivity and father-child attachment security in the first three years

⁶ Huerta et al. (2013), fathers' Leave, Fathers' Involvement and Child Development: Are They Related? Evidence from Four OECD Countries

⁷ Cools et al. (2015), causal effects of paternity leave on children and parents

⁸ Danzer (2013), parental leave and children's schooling outcomes: quasi-experimental evidence from a large parental leave reform

⁹ Beuchert et al. (2016), the length of maternity leave and family health

¹⁰ Rasmussen (2010), increasing the length of parents' birthrelated leave: The effect on children's longterm educational outcomes

¹¹ Baker (2015), maternity leave and children's cognitive and behavioral development

kaum Effekte) eines ausgedehnten Urlaubs (meist nur Mutterschaftsurlaub) auf die kognitive Entwicklung und Bildungsverläufe von Kindern und Jugendlichen gefunden.

- **Positive Effekte auf die Gesundheit der Mutter:** Die Forschungsergebnisse (u.a. Séjourné et al. (2012)¹²) zeigen, dass mehr Unterstützung durch den Vater bei der Betreuung des Babys das Wohlbefinden der Mutter steigern kann - und dass die Mutter nach der Geburt seltener an Depressionen leidet.
- **Positive Effekte auf die Gesundheit der Väter:** Die Einführung eines längeren und bezahlten Mutterschaftsurlaubes hat in Norwegen zu (langfristig) positiven Effekten auf die Gesundheit der Mütter geführt (z.B. Gewicht, Blutdruck, mentale Gesundheit). Die Reform hat auch gesundheitsfördernde Verhaltensweisen von Müttern wie mehr Bewegung und Nichtrauchen erhöht (Bütikofer et al. (2021)¹³). Diese Effekte (verbunden mit der Einführung eines ausgedehnten Vaterschaftsurlaubs) sind wohl nicht direkt übertragbar auf Väter. Gemäss einer Studie von Philpott et al. (2022)¹⁴ können aber zumindest die mentalen Gesundheitsvorteile eines Elternurlaubs, die üblicherweise mit Müttern in Verbindung gebracht werden, auch auf die Väter ausgeweitet werden. Heshmati et al. (2023)¹⁵ fanden beispielsweise heraus, dass bereits ein zweiwöchiger bezahlter Vaterschaftsurlaub die Wahrscheinlichkeit von postnatalen Depressionen bei Vätern reduzieren kann (Barry et al. 2023¹⁶). Der MenCare-Bericht "State of the World's Fathers"¹⁷ zeigt, dass Männer im Allgemeinen glücklicher sind und weniger gesundheitliche Probleme (sowohl psychisch als auch physisch) haben, wenn sie sich um kleine Kinder kümmern.
- **Keine negativen Effekte für Unternehmen:** In ihrer Studie (Milkman et al. (2013)¹⁸) stellten die Forschenden fest, dass ein neu eingeführter Vaterschaftsurlaub eine „positive Auswirkung“ oder „keine spürbare Auswirkung“ auf Produktivität, Rentabilität/Leistung, Umsatz und Arbeitsmoral der betroffenen Unternehmen hatte. Diese Resultate werden von diversen anderen Studien bestätigt, u.a. Brenoe et al. (2023)¹⁹, Brenoe et al. (2013) bekräftigen, dass die Inanspruchnahme von Elternurlaub keine negativen Auswirkungen auf Unternehmen und Mitarbeitende insgesamt hat. Dies liegt u.a. daran, dass die meisten Unternehmen die fehlenden Stellenprozentage effektiv kompensieren können, indem sie befristete Arbeitskräfte einstellen oder die Arbeitszeit anderer Arbeitnehmer erhöhen.

¹² Séjourné et al (2012), effect of paternity leave on maternal postpartum depression

¹³ Bütikofer et al. (2021), the impact of paid maternity leave on maternal health

¹⁴ Philpott et al. (2022), Paternal leave and fathers' mental health, a rapid literature review

¹⁵ Heshmati et al. (2023), the effect of parental leave on parents' mental health : a systematic review

¹⁶ Barry et al. (2023), Paternity leave uptake and parental post-partum depression: findings from the ELFE cohort study

¹⁷ OECD (2016), parental leave : where are the fathers

¹⁸ Milkman et al. (2013), Unfinished Business: Paid Family Leave in California and the Future of U.S. Work-Family Policy

¹⁹ Brenoe et al. (2023), is parental leave costly for firms and coworkers ?

2 DATENGRUNDLAGEN

Die Basis für die Kosten- und Nutzenschätzung bilden sämtliche Familien mit einer Geburt im Jahr 2018. Insgesamt handelt es sich um 97'319 Geburten²⁰ der ständigen und nicht-ständigen Bevölkerung in der Schweiz. Die für die Kosten-Nutzen-Analyse relevanten Zahlen konnten folgenden Statistiken entnommen werden:

- Die Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (BEVNAT) enthält u.a. Informationen zu Geburten, Eltern und Vaterschaftsanerkennungen der gesamten Wohnbevölkerung der Schweiz.
- Die Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP) basiert auf den offiziellen und harmonisierten Personenregistern des Bundes, der Kantone und Gemeinden und enthält Informationen zu Wohnsitz, Ausreisen und Todesfällen.
- Die Daten der zentralen Ausgleichskasse (ZAS) umfassen die Erwerbseinkommen aller in der Schweiz Erwerbstätigen sowie Angaben zum Bezug von Arbeitslosentaggeld.

Die Daten aus STATPOP und BEVNAT wurden über die AHV-Nummern der Mütter und/oder Väter mit den individuellen Konten der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) verknüpft. Die ZAS-Daten enthalten pro Erwerbstätigkeit einer Person einen Eintrag mit dem Einkommen und dem Zeitraum, über welchem das Einkommen erzielt wurde. Pro Person können daher mehrere Einträge enthalten sein. Um den Datensatz für unsere Zwecke zu nutzen, haben wir die Einträge pro Person aggregiert und durchschnittliche Monateinkommen vor und nach der Geburt berechnet. Hierzu haben wir vorgängig nach Rücksprache mit der ZAS gewisse Bereinigungen im Datensatz vorgenommen. U.a. wurden freiwillige Beiträge, Einkommen aus Nichterwerbstätigkeit, Kollektivbeiträge, Personen ohne rentenbildendes Einkommen, Betreuungsgutschriften sowie Beitragsmarken oder Einträge zu Splitting aufgrund von Scheidungen gelöscht. Auch wurden Einkommen aus Arbeitslosenunterstützung und IV nicht berücksichtigt.

Bei den Daten aus der BEVNAT fehlt bei einigen Geburten die AHV-Nummer der Mutter und/oder des Vaters. Diese Daten sind entsprechend nicht mit der ZAS verknüpfbar und es fehlen uns Angaben zum Einkommen. Es handelt sich dabei jedoch um Ausnahmen: bei 79 Geburten aus dem Jahr 2018 sind beide Eltern nicht identifizierbar und bei 2'145 ist nur ein Elternteil nicht identifizierbar. Ist nur ein Elternteil identifizierbar, handelt es sich grösstenteils um die Mutter (1'793 Geburten). Lässt sich der Vater nicht identifizieren, ist es wahrscheinlich, dass eine Vaterschaftsanerkennung fehlt.

Durch die Verknüpfung der drei Datensätze verfügen wir über fast alle für die Berechnungen notwendige Informationen. Der Datensatz bildet daher eine gute Basis. Der Datensatz weist aber aufgrund der oben aufgeführten Punkte auch Grenzen auf, insbesondere folgende:

- Da nicht alle Personen in der BEVNAT mit den Daten der ZAS Verknüpft werden konnten, fehlen sowohl einzelne Geburten als auch einzelne Einkommen im Datensatz. Gesamthaft

²⁰ Das BFS weist für 2018 87'851 Geburten aus. Die Zahlen vom BFS sind deutlich tiefer, weil das BFS in den offiziellen Publikationen nur die Geburten in der Schweiz von Müttern der ständigen Wohnbevölkerung ausweist. Für die Kosten-Nutzen-Analyse ist jedoch primär ausschlaggebend, ob einer oder beide Elternteile vor der Geburt erwerbstätig waren, weshalb auch Geburten der nichtständigen Wohnbevölkerung berücksichtigt werden müssen.

haben wir eine zu tiefe Zahl von erwerbstätigen Müttern und Vätern bzw. zu wenige Mütter und Väter mit einem positiven Einkommen. ALV- und IV-Bezüger*innen schliessen wir aus bzw. Teileinkommen aus ALV und IV werden im Datensatz nicht berücksichtigt. Die Personen haben aber auch Anrecht auf Mutterschafts- und Vaterschaftsentschädigungen, welche von der Ausgleichskasse bezahlt werden.

- Pro Erwerbstätigkeit verfügen wir nur über das Einkommen über den gesamten Erwerbszeitraum. Bei der Berechnung des monatlichen Einkommens gehen wir davon aus, dass das Einkommen gleichmässig über den gesamten Zeitraum erwirtschaftet wird. Gerade bei Personen mit mehreren Einträgen und mit geringen Einkommen dürfte diese Annahme nicht zutreffen.
- Wir verfügen über keine Angaben zum Beschäftigungsgrad. Entsprechend können auch keine individuellen Anpassungen beim Beschäftigungsgrad berücksichtigt werden.

Insgesamt führen diese Verzerrungen dazu, dass sowohl die auf Basis der Daten berechneten Kosten als auch der Nutzen tendenziell eher unterschätzt werden.

3 KOSTEN

3.1 Herleitung

Die Kosten der Elternzeit entsprechen dem Erwerbssatzeinkommen, sprich dem bezogenen Elterngeld. Das Erwerbssatzeinkommen ergibt sich aus der Dauer des Bezuges (Inanspruchnahme) und der Höhe der Elterntaggelder beider Elternteile. Wie viele Elterntaggelder in welcher Höhe ausbezahlt werden hängt ab²¹:

- **Von der Anspruchsberechtigung:** abhängig von der Erwerbstätigkeit vor und nach der Geburt
- **Von der Erwerbssituation vor der Geburt:** wie die Einkommensverhältnisse der Erziehungsberechtigten vor der Geburt waren, denn dies bestimmt die Höhe der Elterntaggelder (inkl. Plafonierung)
- **Vom Ausmass der Inanspruchnahme:** wie viele der an sich Berechtigten ein Elterngeld tatsächlich beziehen und für wie lange.

Nachfolgend gehen wir auf die einzelnen Elemente genauer ein:

²¹ Normalerweise ist für die Kosten ebenfalls entscheidend, wie die Elternzeit zwischen Müttern und Vätern aufgeteilt wird, da die Elterntaggelder für Mütter und Väter unterschiedlich hoch ausfallen. Dieser Aspekt kommt in unserer Analyse nicht zum Tragen, weil in dem von uns untersuchten Elternzeit-Modell die Zeit zwischen den Eltern nicht frei aufteilbar ist.

ANSPRUCHSBERECHTIGUNG

Aktuell haben alle Mütter Anspruch auf eine Entschädigung, wenn sie während neun Monaten unmittelbar vor der Geburt des Kindes im Sinne des AHV-Gesetzes obligatorisch versichert waren und in dieser Zeit mindestens 5 Monate lang eine Erwerbstätigkeit ausgeübt haben. Aus Datengründen erhalten in unserem Modell alle Mütter und Väter eine Entschädigung, sofern sie in den 12 Monaten vor der Geburt ein positives Einkommen erzielt haben. Dadurch werden die Kosten wohl leicht überschätzt, da bei unserer Regelung bereits ein positives Monatseinkommen in den letzten 12 Monaten für den Anspruch ausreicht. Bei den Vätern gilt zusätzlich, dass sie nur Anrecht auf Entschädigung während mehr als 2 Wochen haben, falls die Mutter des Kindes nach der Elternzeit ihre Erwerbstätigkeit wieder aufnimmt.

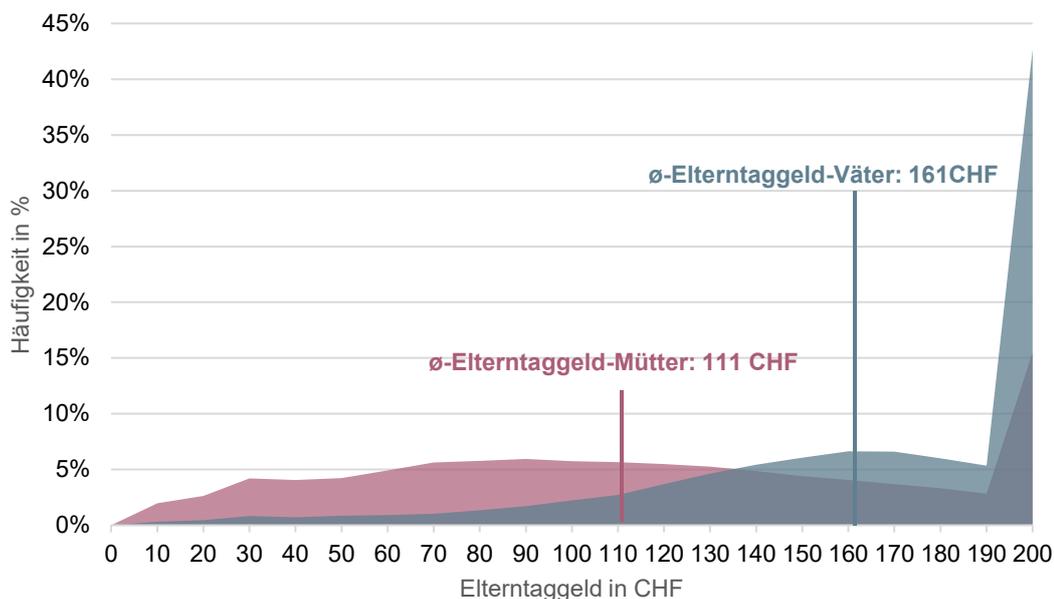
HÖHE DES ELTERNTAGGELDES

Für die Berechnung der Höhe der Elterntaggelder haben wir folgende Annahmen getroffen:

- **Einkommensersatzrate:** Die Einkommensersatzrate beträgt (analog zur Mutterschaftsversicherung) 80% des AHV-Bruttoeinkommens für beide Geschlechter.
- **Berechnungsgrundlage:** Analog zur Mutterschaftsversicherung verwenden wir den AHV-versicherten Bruttolohn inkl. Taggelder (EO/IV/ALV). Es wird das durchschnittliche erzielte Einkommen während eines Jahres vor der Geburt des Kindes berücksichtigt.
- **Plafonierung:** Das Elterngeld ist gegen oben bei 196 CHF pro Tag plafoniert (Plafonwert des Jahres 2018). Gegen unten gibt es keinen Plafond.
- **Zusatzleistungen:** Zusätzliche Belastungen etwa bei Mehrlingsgeburten, mehreren Kleinkindern im Haushalt oder Krankheit des Kleinkinds werden in der Berechnung nicht berücksichtigt

Das Elterntaggeld entspricht folglich 80% des durchschnittlichen monatlichen AHV-pflichtigen Einkommens, welches während der 12 Monate vor der Geburt erzielt wurde, jedoch maximal 196 CHF.

Das durchschnittliche Elterntaggeld in unserem Datensatz beträgt für Mütter 111 CHF und für Väter 161 CHF. Gemäss der EO-Statistik betrug der durchschnittliche Tagesansatz für Mütter im Jahr 2018 rund 126 CHF und ist somit deutlich über unserem Wert. Ein möglicher Grund hierfür ist, dass in unserem Datensatz nur Erwerbseinkommen drin sind und keine Einkommen aus der Sozialhilfe oder der IV. Bei Personen mit IV oder Sozialhilfe wird daher das Elterntaggeld bei uns unterschätzt. Da es im Jahr 2018 noch keinen bezahlten Vaterschaftsurlaub gab, kann der Wert für die Väter nicht plausibilisiert werden.

Abbildung 3: Verteilung der Elterntaggelder für das Jahr 2018, plafoniert

INANSPRUCHNAHME

Aufgrund der unterschiedlichen Höhe der Elterntaggelder nach Geschlecht ist entscheidend, wie viele Tage je von den Müttern und den Vätern bezogen werden.

Wir lehnen uns bei der Inanspruchnahme an die EKFF Studie²², welche für die Quantifizierung der Kosten ihres präferierten Elternzeitmodells die durchschnittlichen Inanspruchnahmen der Väter in anderen Ländern berechnet hat. In der EKFF Studie wird aufgezeigt, dass bei den Vätern die durchschnittliche Inanspruchnahme (über alle Väter) in allen untersuchten Ländern bei zwei Dritteln bis drei Vierteln der für sie reservierten Wochen liegt. Bei den Müttern geht die EKFF Studie von einer Inanspruchnahme zwischen 90 und 95% aus. Laut einer Studie von Aeppli aus dem Jahr 2012²³ beziehen nur 8% der Mütter weniger als die vorgesehenen 14 Wochen und 63% der Mütter beziehen mehr als 14 Wochen.

Aus den Erfahrungen des Auslands und dem bisherigen Nutzungsverhalten können zwar Rückschlüsse auf die Schweiz gezogen werden, aber letztlich ist das tatsächliche Verhalten der Eltern und insbesondere der Väter in der Schweiz nicht vorhersehbar. Die Unsicherheiten bleiben aufgrund der sehr unterschiedlichen Ausgangslagen und der mangelnden Vergleichbarkeit gross. Daher haben wir mit den drei folgenden Szenarien für die Inanspruchnahme gearbeitet:

²² EKFF (2021), Berechnung der Kosten für eine Elternzeit

²³ Aeppli (2012), Forschungsbericht Wirkungsanalyse Mutterschaftsentschädigung, Dr. Daniel C. Aeppli, Basel in Zusammenarbeit mit Demoscope Research

Abbildung 4: Szenarien für die Inanspruchnahme



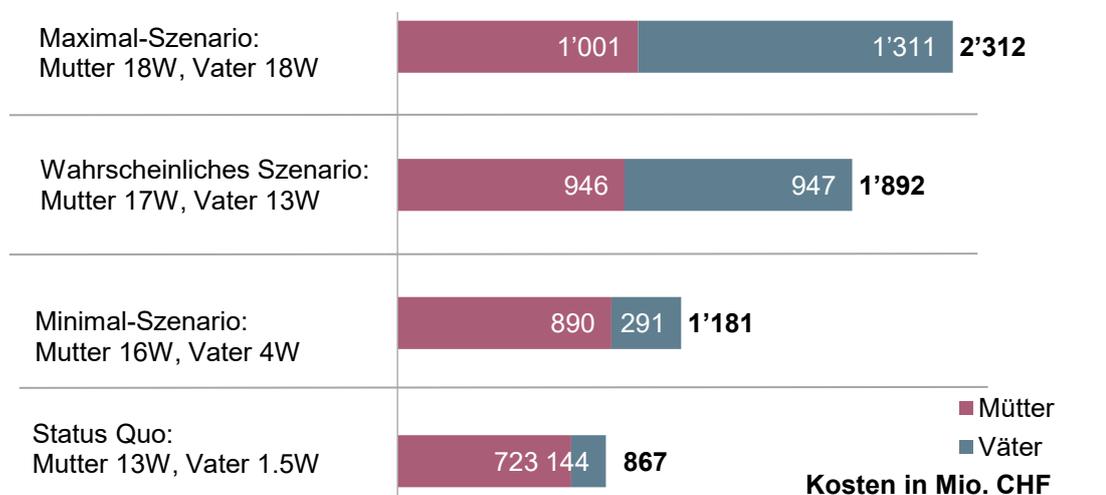
W = Wochen

Das minimale Szenario entspricht einer Inanspruchnahme von 89% bei den Müttern und 22% bei den Vätern. Beim wahrscheinlichen Szenario liegen durchschnittlichen Inanspruchnahmen bei 94% bei den Müttern und 72% bei den Vätern. Beim maximalen Szenario beziehen beide Elternteile alle ihnen zur Verfügung stehenden Wochen.

3.2 Ergebnisse

Nachfolgende Tabelle stellt die Kosten einer Elternzeit für drei Szenarien für das Jahr 2018 dar. Der unterste Balken zeigt die geschätzten Kosten für den Mutter- und Vaterschaftsurlaub retrospektiv für das Jahr 2018 auf. Hier wird davon ausgegangen, dass die Mütter im Schnitt 13 Wochen (93% ihres Mutterschaftsurlaubes) und die Väter 1.5 Wochen (75% ihres Vaterschaftsurlaubes) beziehen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 867 Mio. CHF. Die obersten Balken zeigen die Kosten für den Fall, dass alle Väter und Mütter die Wochen vollumfänglich beziehen. Die Kosten für dieses Maximalszenario belaufen sich auf 2'312 Mio. CHF. Im wahrscheinlichen Szenario betragen die Kosten 1'892 Mio. CHF, etwas mehr als doppelt so viel wie heute. Nutzen die Väter durchschnittlich 4 Wochen und die Mütter 16 Wochen, kostet dies rund 1'222 Mio. CHF.

Abbildung 5: Ergebnisse der Kostenschätzung der Elternzeit nach Geschlecht und Szenario für das Jahr 2018



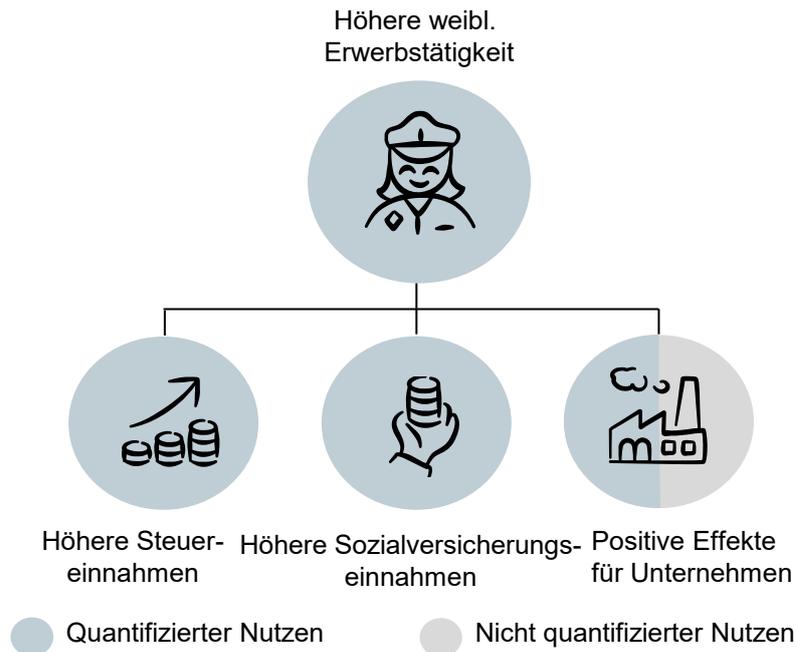
Die von uns berechneten Kosten im Status-Quo liegen tiefer als die effektiv in der EO-Statistik ausgewiesenen Kosten. Dies ist einerseits auf den tieferen durchschnittlichen Tagessatz zurückzuführen (vgl. Abbildung 3), andererseits auf die Tatsache, dass nicht alle Einkommen der Eltern verknüpft werden konnten und somit unser Datensatz nicht vollständig ist. Diese Verzerrungen gelten jedoch auch für die berechneten Szenarien. Letztlich ist der Einfluss der Diskrepanz für die nachfolgenden Arbeiten daher nur von geringer Bedeutung, da uns vor allem die Differenz zwischen Szenario und Status Quo interessiert.

4 NUTZEN

4.1.1 Eingrenzung

Wie in Kapitel 1 erläutert, konzentrieren wir uns auf folgenden quantifizierbaren Nutzen:

Abbildung 6: Quantifizierte Nutzen



Für unsere Studie hängt der Nutzen der Elternzeit daher primär davon ab, wie sich die Elternzeit auf die Erwerbstätigkeit der Eltern und somit auf die Einkommen auswirkt. Je positiver der Effekt auf die Erwerbstätigkeit, desto höher fällt der von uns quantifizierte Nutzen der Elternzeit aus.

4.1.2 Veränderung der Erwerbstätigkeit der Eltern

a) Veränderung in der Erwerbstätigkeit der Mütter

Diverse Studien²⁴ zeigen, dass die Elternzeit die Erwerbsquote und das Arbeitspensum der Mütter beim Wiedereinstieg erhöht und die Erwerbsausstiegsrate der Frauen sinkt. Zu unterscheiden sind dabei drei Effekte:

²⁴ Zusammenfassung: EKFF (2017), Evidenzbasierte Erkenntnisse zu Wirkungen von Elternzeit sowie Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub

ERWERBSQUOTENEFFEKT

Eine Studie von Akgunduz & Plantenga (2013), in welcher mehrere Studien aus 16 europäischen Ländern analysiert und zusammengefasst wurden, zeigt, dass bei einer 28-wöchigen Elternzeit die Erwerbsquote der Frauen um 1.5 bis 2.5 Prozent steigt. Der Effekt auf die Erwerbsquote ist maximal bei einer Dauer von 28 Wochen und nimmt danach ab.

Der Erwerbsquoteneffekt kommt bei denjenigen Müttern zum Tragen, die die Erwerbstätigkeit nach der Geburt ohne Elternzeit nicht mehr aufgenommen hätten.

In unserem Datensatz sind 68% der Mütter nach der Geburt erwerbstätig. Diese Quote würde dank der Elternzeit steigen auf rund 70 bis 71% je nach Annahme zur Erwerbsquote (+1.5 bis 2.5%). Folglich würden dank der Elternzeit rund 1'500 bis 2'500 Frauen zusätzlich wieder erwerbstätig. Diese zusätzlich erwerbstätigen Mütter stellen rund einen Viertel der 7'700 Frauen dar, die ohne Elternzeit nach der Geburt im 2018 aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind.

Obwohl wie bei der Inanspruchnahme auch hier eine gewisse Unsicherheit bezüglich der Höhe des Effektes besteht, rechnen wir bei dem Erwerbsquoteneffekt nicht mit unterschiedlichen Szenarien. Die Bedingung, dass Väter nur bezugsberechtigt sind, falls die Mutter erwerbstätig bleibt, hat sicherlich einen positiven Effekt auf die Erwerbsquote. Wir konzentrieren uns daher auf ein mittleres Szenario mit einem Erwerbsquoteneffekt von rund 2% und somit von zusätzlich 2'000 Frauen, die nach der Geburt erwerbstätig bleiben.

In unserem Datensatz ist die Erwerbstätigkeit der Mütter leicht tiefer als in den offiziellen Statistiken. Diese geht von einer Erwerbstätigkeit der Mütter von 76.3% bei Müttern mit jüngstem Kind unter 3 Jahren aus²⁵. Die Differenz kommt u.a. daher, dass wir die Erwerbssituation bereits 12 Monate nach der Geburt betrachten und daher die Erwerbstätigkeit von Müttern mit einem einjährigen Kind, während die offiziellen Statistiken die Erwerbstätigkeit von Müttern mit einem Kind unter 3 Jahren umfasst. Teilweise nehmen junge Mütter die Erwerbstätigkeit auch erst später wieder auf. Hinzu kommen nicht verknüpfbare und fehlende Einkommen, wodurch die betroffenen Mütter fälschlicherweise als «nicht erwerbstätig» eingestuft werden.

ERWERBSPENSUMEFFEKT

Die Elternzeit wirkt sich gemäss Akgunduz & Plantenga (2013) auch positiv auf die Höhe des Arbeitspensums nach der Geburt aus. Dank der Elternzeit erhöhen die Mütter ihr Erwerbsumsum nach der Geburt um durchschnittlich rund 3%. Dieser Erwerbsumsumseffekt kommt bei denjenigen Müttern zum Tragen, die nach der Geburt einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Dies betrifft daher auch Mütter, die dank der Elternzeit überhaupt wieder arbeiten gehen bzw. vom Erwerbsquoteneffekt profitieren.

²⁵ BFS – SAKE, su-d-01.07.05.01

Im Schnitt arbeiteten Mütter in der Schweiz im Jahr 2021 in einem Beschäftigungsgrad von 61%²⁶. Kommt ein Erwerbspensumseffekt von 3% zum Tragen, beträgt der durchschnittliche Beschäftigungsgrad neu knapp 63% ($=61\% \cdot 103\%$).

Wie beim Erwerbsquoteneffekt ist die Datenlage zu den Effekten auf die Erwerbstätigkeit dürftig. Daher rechnen wir mit verschiedenen Szenarien für die Erhöhung der Erwerbstätigkeit. Im Fokus stehen dabei drei Szenarien zwischen 1 bis 5% (vgl. Abbildung 7). Für einzelne Auswertungen rechnen wir auch Szenarien mit höheren Erwerbseffekten.

Abbildung 7: Szenarien für den Erwerbspensumseffekt (Hauptszenarien)

Szenarien	1 Minimales Szenario	4 Wahrscheinliches Szenario	5 Maximales Szenario
Erwerbspensumseffekt	1%	2.5%	5%

HUMANKAPITALEFFEKT

Verringern Mütter für eine bestimmte Zeit ihre berufliche Tätigkeit oder geben sie vollständig auf, so kann ihr zukünftiges Einkommen gemäss Humankapital-Theorie geringer ausfallen (BAK²⁷ (2020)). Dies liegt daran, dass die Mütter während der Phase der Nichterwerbstätigkeit kein oder bei reduziertem Beschäftigungsgrad weniger Humankapital aufbauen. Dabei handelt es sich nicht um eine vorübergehende Lücke. Das tiefere Humankapital wirkt sich auf den gesamten zukünftigen Einkommensverlauf negativ aus. Bei einer längeren Abwesenheit vom Arbeitsmarkt kommt es jedoch nicht nur zu einer Unterbrechung in der Anhäufung von Humankapital, sondern es kann auch zu einem tatsächlichen Verlust an Humankapital kommen. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn spezifische Fertigkeiten während einer längeren Abwesenheit verlernt werden oder wenn spezifisches Fachwissen im Laufe der Zeit überholt oder obsolet wird. Ein solcher Verlust an Humankapital verstärkt den mit einer (längeren) Unterbrechung der Erwerbstätigkeit verbundenen negativen Lohneffekt noch weiter. Bleibt eine Mutter nach der Geburt erwerbstätig oder kehrt in einem höheren Arbeitspensum zurück, so kann dies langfristig das Einkommen verbessern. Denn durch die zusätzliche Anhäufung von Humankapital kann sie für den Rest ihrer beruflichen Laufbahn einen höheren Einkommenspfad erreichen.

Jeanrenaud et al. (2018)²⁸ beziffern die Lohneinbusse für jedes Jahr des Erwerbsunterbruchs für Mütter in der Schweiz im Schnitt auf rund 1.3 Prozent. Auch eine ältere Studie von Müller et al. (2000)²⁹ kommt auf Effekte in einer ähnlichen Grössenordnung. Gemäss dieser Studie

²⁶ BFS (2022), Mütter auf dem Arbeitsmarkt im Jahr 2021

²⁷ BAK (2020), Volkswirtschaftliches Gesamtmodell für die Analyse zur «Politik der frühen Kindheit»

²⁸ Jeanrenaud et al. (2018). Coût du placement des jeunes enfants et participation des femmes au marché du travail. Sous le mandat de Pro Familia Suisse

²⁹ Müller et al. (2000), Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertagesstätten

akkumuliert eine Frau pro Jahr kontinuierlicher Erwerbstätigkeit Humankapital, welches zu einem Lohnzuschlag von 1.4 Prozent führt. Folglich würde eine Frau pro Jahr Erwerbsunterbruch diesen Lohnzuschlag verlieren. Weitere Studien schätzen, dass der Lohnzuschlag, den eine Person in der Schweiz mit einem zusätzlichen Jahr Vollzeitbeschäftigung erhält rund 2 bis 2.5% beträgt. Bei einer Teilzeitbeschäftigung reduziert sich der Effekt linear. Der Akkumulation steht die Reduktion im Humankapital bei Erwerbsunterbruch gegenüber. Gemäss Weber (2011)³⁰ reduziert ein Jahr Erwerbsunterbruch den künftigen Lohn um 0.7 bis 1%.

Kehrt eine Mutter früher wieder in die Erwerbstätigkeit zurück und/oder erhöht sie ihr Pensum über das Mass hinaus, wie es ohne Elternzeit der Fall gewesen wäre, profitiert sie doppelt. Neben dem direkten Zusatzeinkommen während der (zusätzlichen) Erwerbstätigkeit profitiert sie vom Humankapitaleffekt, der ungefähr im Bereich von 2.5 Prozent Lohnerrhöhung pro zusätzliches Jahr Vollzeiterwerbstätigkeit liegen dürfte (bei Teilzeit oder Pensenerhöhung entsprechend weniger).

Wir rechnen etwas konservativer mit einem Effekt von 2% für die Humankapitalakkumulation sowie 0.5% für den Verlust bzw. Gewinn eines Jahres mehr Vollzeiterwerbstätigkeit. Zudem passen wir den Effekt an auf Teilzeitpensum, wobei wir von einer linearen Reduktion des Effekts der Humankapitalakkumulation je nach Pensum ausgehen. Zudem nehmen wir an, dass der Effekt durch die Elternzeit während 5 Jahren wirkt.

Für Mütter, die dank der Elternzeit nach der Geburt ihre Erwerbstätigkeit wieder aufnehmen (und sonst nicht aufgenommen hätten) gehen wir davon aus, dass diese im wahrscheinlichen Szenario mit einem Erwerbepensum von 62.5% (61% plus Einkommenseffekt von 2.5%) wieder ins Erwerbsleben einsteigen. Folglich ergibt sich für diese Frauen ein Lohneffekt von $8.75\% = 5 \cdot (2\% \cdot 62.5\% + 0.5\%)$. Für Mütter, die dank der Elternzeit ihr Erwerbepensum erhöhen, resultiert ein Lohneffekt von $0.15\% = 5 \cdot (2\% \cdot 1.5\%)$. Hierbei handelt es sich um einen permanenten Effekt: Die Mütter erreichen durch die zusätzliche Erwerbstätigkeit einen für ihr gesamtes verbleibendes Erwerbsleben um 8.75% bzw. 0.15% höheren Einkommenspfad. Dieser Effekt kommt zwar erst 5 Jahre nach der Geburt zum Tragen, hält jedoch dann bis zum Ende des Pensionsalters.

b) Veränderung in der Erwerbstätigkeit der Väter

Zum Einfluss der Elternzeit auf das Erwerbsverhalten der Väter liegen wenige Studien vor. Die Inanspruchnahme von Elternzeit seitens der Väter ist teilweise noch nicht sozial akzeptiert und hängt stark mit der Höhe der Erwerbsersatzrate zusammen. Die wenigen Studien zu diesem Thema zeigen, dass sich die Erwerbstätigkeit der Männer durch den Bezug der Elternzeit nicht wesentlich verändert. Väter reduzieren ihre Arbeitsstunden primär im Zeitraum, in dem die

³⁰ Zitiert aus BAK-Studie (2020), Volkswirtschaftliches Gesamtmodell für die Analyse zur «Politik der frühen Kindheit»

Eltern Anspruch auf Elternzeitleistungen haben (Tamm (2019)³¹). Anschliessend sind keine Effekte auf den Beschäftigungsgrad ersichtlich. Studien zeigen jedoch, dass sich Väter dank des Vaterschaftsurlaubs neben der Arbeit stärker an der Kinderbetreuung und der Hausarbeit beteiligen (Kotsadam et al. (2013)³²).

Wir gehen bei unseren Berechnungen davon aus, dass sich die Erwerbstätigkeit der Männer nicht verändert. Folglich haben die in den nachfolgenden Abschnitten aufgeführten Folgeeffekte bei den Männern keine Gültigkeit.

4.1.3 Auswirkungen der erhöhten Erwerbstätigkeit

a) Zusätzliche Steuereinnahmen

Die Effekte auf die Erwerbstätigkeit der Mütter haben direkte Konsequenzen auf das Einkommen. Wir gehen vereinfachend davon aus, dass eine einprozentige Steigerung der Erwerbstätigkeit zu einer einprozentigen Erhöhung des Einkommens führt.

Erhöhen sich die Einkommen, so werden auch mehr Steuereinnahmen generiert. Für die Berechnung der Steuermehreinnahmen ist die Bildung von Haushalten eine wichtige Voraussetzung. Die BEVNAT enthält die hierfür notwendigen Informationen, um die Familienhaushalte zu identifizieren, wenn auch mit einer gewissen Unschärfe³³. Ebenfalls sind in den Daten Informationen zum Zivilstand enthalten.

Der verwendete Datensatz aus der Kombination von ZAS und BEVNAT Daten erlaubt es uns, die Haushalte der Familien mit Kindern inkl. deren Zivilstand zu identifizieren. Die Personen bzw. die Haushalte bei Ehepaaren wurden anschliessend von uns veranlagt. Basis hierfür liefern die Einkommensdaten aus der ZAS. Zusätzlich müssen jedoch diverse Annahmen zu den möglichen Steuerabzügen gemacht werden. Zudem werden Vermögenssteuern ignoriert. Anzumerken ist, dass der Hauptfokus nicht darauf liegt, die Steuerzahlungen möglichst genau zu schätzen. Von Interesse ist lediglich die Veränderung der Steuereinnahmen aufgrund der höheren Erwerbstätigkeit und dem damit verbundenen höheren Erwerbseinkommen der Mütter. In der Differenzbetrachtung spielen weder Vermögenswerte noch die exakten Abzüge eine Rolle, sofern für den Status quo und die künftige Einkommenssituation die gleichen Annahmen gelten.

Für die effektive Berechnung haben wir die Steuern auf Bundesebene berechnet (direkte Bundessteuern). Anschliessend erfolgten Berechnungen der Steuereffekte auf kantonaler Ebene. Da es im Rahmen dieses Auftrages nicht möglich war, alle 26 Steuersysteme detailliert abzubilden, werden alle Personen und Familienhaushalte unabhängig von ihrem effektiven Wohnort im Kanton Zürich veranlagt. Diese Berechnung erfolgt für die Situation ohne Elternzeit (Status

³¹ Tamm (2019), fathers' parental leave-taking, childcare involvement and labor market participation

³² Kotsadam et al (2013), causal effects of parental leave on adolescents' household work

³³ Bspw. gibt die BEVNAT keine Hinweise zum Wohnsituation der Familien

quo) und mit Elternzeit (inkl. der Erwerbsspensums- und Erwerbsquoteneffekte). Die Differenz zum Status quo entspricht den Mehreinnahmen und folglich dem «Nutzen» der Elternzeit.

Anmerkung zu den Auswirkungen des Erwerbsquoteneffekts: Bei Müttern, die nun dank der Elternzeit nach der Geburt erwerbstätig geblieben sind, haben wir in den ZAS Daten kein Einkommen. Folglich müssen hier hypothetische Einkommen generiert werden. Dabei sind wir davon ausgegangen, dass sich die Einkommen der betroffenen Mütter ähnlich verändern, wie das derjenigen Mütter, die nach der Geburt wieder arbeiten gegangen sind. Der durchschnittliche Rückgang wird aus den ZAS-Daten errechnet. Im Schnitt entspricht das Einkommen nach der Geburt 85% des Einkommens vor der Geburt. Folglich haben wir das vorgeburtliche Einkommen der bisher nach der Geburt nicht erwerbstätigen Mütter um diesen durchschnittlichen Satz reduziert und anschliessend steuerlich veranlagt. Da nicht all diese Mütter dank der Elternzeit erwerbstätig werden, sondern nur rund ein Viertel, haben wir nur einen Viertel der neu generierten Steuereinnahmen als «Nutzen» deklariert.

b) Zusätzliche Sozialversicherungseinnahmen

Die höhere Erwerbstätigkeit der Mütter verbunden mit dem höheren Einkommen generiert zusätzliche Einnahmen für die AHV, EO und IV. Der Beitragssatz für diese Sozialabgaben beträgt 10.6%. Folglich entsprechen die Mehreinnahmen 10.6% des zusätzlichen Einkommens aller erwerbstätigen Mütter dank der Elternzeit.

c) Reduktion Rekrutierungskosten bei Unternehmen

Falls Mütter dank der Elternzeit in höheren Pensen oder überhaupt wieder in den Arbeitsmarkt zurückkehren, kann dies bei den Unternehmen den Such-, Rekrutierungs- und Einarbeitungsaufwand reduzieren.

Diese Aufwände bestehen für die Unternehmen aus:

- Direkte Kosten u.a. für das Schalten von Stellenanzeigen / Werbung, Investition in Software, die zur Einstellung von Mitarbeitenden verwendet werden, Kosten für Personalvermittlung, falls ein Unternehmen Dienstleistungen mit externen Personalvermittlungsagenturen in Anspruch nimmt
- Kosten für Mitarbeiterbeteiligung an Rekrutierungsprozess, bspw. für die Erstellung der Unterlagen, Selektionsverfahren und Vorstellungsgespräche
- Produktivitätseinbussen in der Zeit, in der eingestellt wird, insb. wenn Stelle länger unbesetzt wird und Produktivitätseinbussen in der ersten Zeit der Neuanstellung, da neue Mitarbeitende nicht von Anfang an 100% produktiv sind
- Kosten für die Einarbeitung des neuen Mitarbeiters, inkl. Schulungen, Materialien, administrative Aufwendungen, Einarbeitung/Begleitung durch bestehende Mitarbeitende

Nach den Angaben des Work Institute kostet jeder verlorene Mitarbeiter ein Unternehmen im Durchschnitt einen Drittel seines Jahresgehalts. Gallup (2019)³⁴ schätzt den Wert eines zufriedenstellenden Ersatzes sogar noch höher ein, nämlich auf die Hälfte bis das Doppelte des Gehalts des ursprünglichen Mitarbeitenden. Gemäss Boushey & Glynn (2012)³⁵ bezahlen Unternehmen etwa einen Fünftel des Jahreslohnes von einem Angestellten, um diesen Angestellten zu ersetzen.

Für unsere Berechnungen rechnen wir wiederum mit einer Bandbreite von Einsparungen für die Unternehmen in der Höhe von 30, 50 und 100% des vorgeburtlichen Gehalts der Mütter. Als Grundgesamtheit gehen wir von denjenigen Frauen aus, die dank der Elternzeit nicht aus der Erwerbstätigkeit aussteigen. Was wir nicht berücksichtigen, sind die zusätzlichen Vollzeit-äquivalente, die durch die höhere Erwerbstätigkeit der Mütter entstehen, die von den Unternehmen ebenfalls nicht ersetzt werden müssen.

4.2 Ergebnisse

4.2.1 Nutzen durch zusätzliche Steuereinnahmen und Sozialversicherungseinnahmen

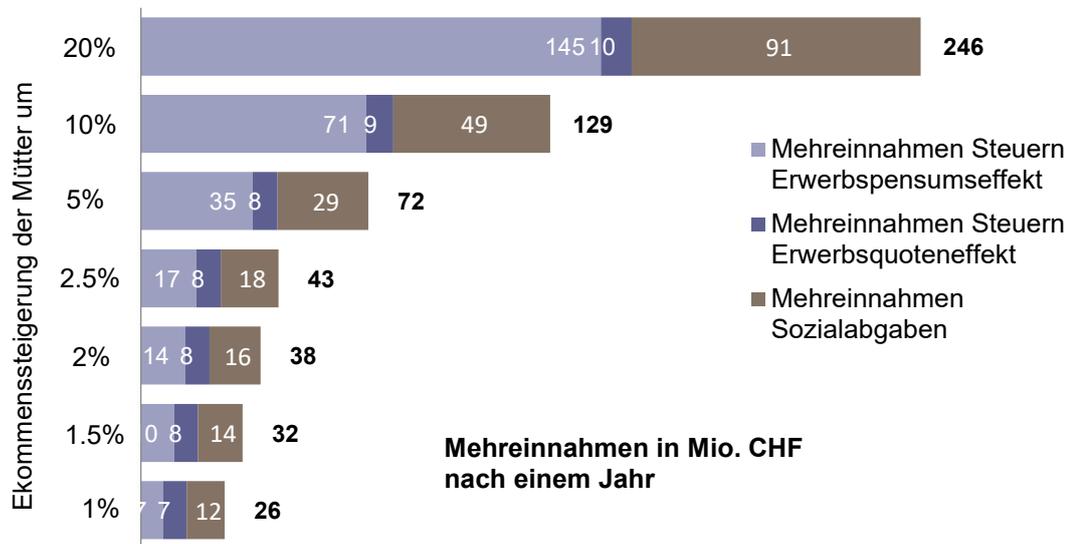
Nachfolgende Graphik zeigt die Mehreinnahmen bei den Steuern und den Sozialversicherungseinnahmen für verschiedene Szenarien zur Erwerbstätigkeit. Während der Erwerbsspendums- und Erwerbsquoteneffekt bereits nach einem Jahr zum Tragen kommt, ergibt sich der Nutzen aus dem Humankapitaleffekt erst nach 5 Jahren und ist folglich in der Abbildung nicht aufgeführt.

Nach einem Jahr belaufen sich die Mehreinnahmen auf 26 bis 246 Mio. CHF, je nach Szenario zur Steigerung der Erwerbstätigkeit der Mütter. Im wahrscheinlichen Szenario mit einer Erwerbsspendumssteigerung um 2.5% und einem Erwerbsquoteneffekt von 2% belaufen sich die Mehreinnahmen auf 43 Mio. CHF pro Jahr.

³⁴ <https://www.gallup.com/workplace/247391/fixable-problem-costs-businesses-trillion.aspx>, Zugriff 06.02.2024

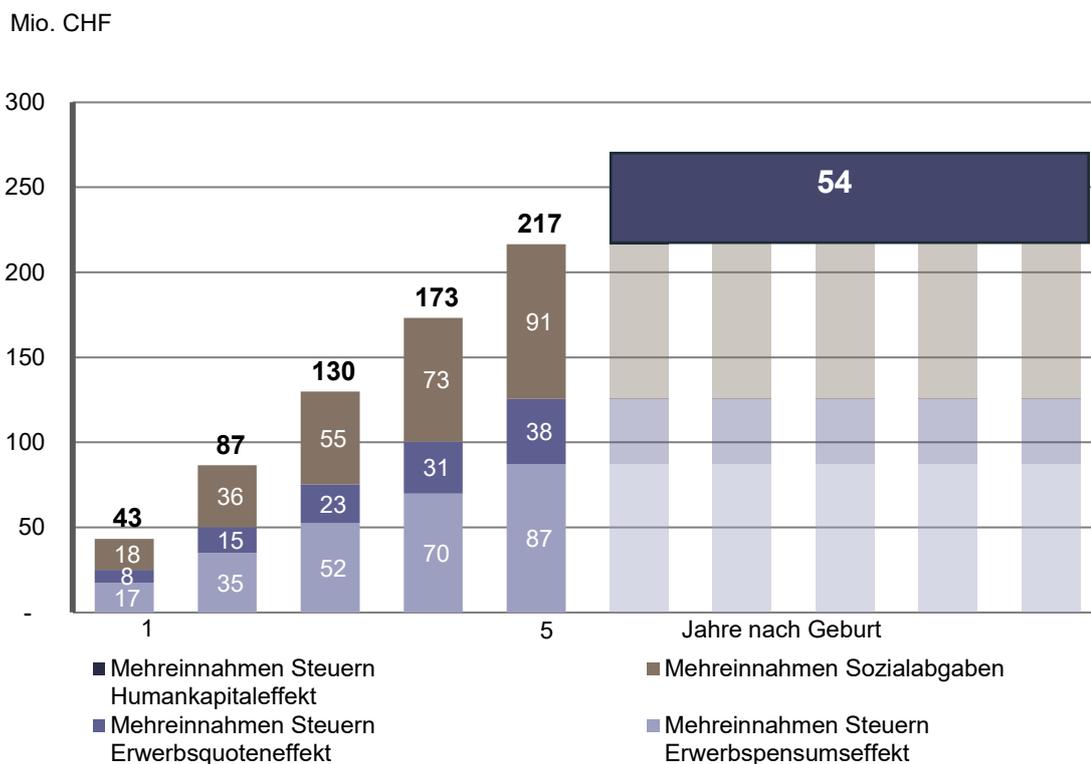
³⁵ <https://www.americanprogress.org/article/there-are-significant-business-costs-to-replacing-employees/>

Abbildung 8: Quantifizierter Nutzen pro Jahr für vers. Szenarien zum Erwerbspensumseffekt



Die Mehreinnahmen realisieren sich jährlich. Betrachtet über die Zeit kumulieren sich die Nutzen nach 5 Jahren im wahrscheinlichen Szenario auf 217 Mio. CHF (=5* 43 Mio. CHF). Hinzu kommt der Humankapitaleffekt von gesamthaft 54 Mio. CHF ab dem 5 Jahr nach der Geburt bis zum Ende des Pensionsalters. Bei der Berechnung vernachlässigt wird die Tatsache, dass Mütter in der Regel bei einer weiteren Geburt erneut einen Erwerbsunterbruch aufweisen. Allerdings fallen in diesem Fall nicht nur die Kosten, sondern auch die Nutzen der Elternzeit erneut an.

Abbildung 9: Kumulierter Nutzen für wahrscheinliches Szenario



Die höhere Erwerbstätigkeit von Müttern dank der Elternzeit führt dazu, dass zusätzliche Vollzeitäquivalente für den Arbeitsmarkt entstehen. Durch den Erwerbsspendumseffekt allein steigt die Anzahl um jährlich mehr als 1.016 Vollzeitäquivalente³⁶. Der Erwerbsquoteneffekt, der einige Mütter dank Elternzeit davon abhält, aus dem Erwerbsleben auszusteigen, trägt zusätzlich zu einem Zuwachs von 1.217 Vollzeitäquivalente pro Jahr bei³⁷.

³⁶ Herleitung: Ohne Elternzeit arbeiteten 2018 66'653 Mütter in einem durchschnittlichen Pensum von 61%. Dies entspricht rund 40'660 Vollzeitäquivalenten. Im wahrscheinlichen Szenario steigt deren Erwerbsspendum um 2.5%, was zusätzlich 1'017 Vollzeitäquivalente generiert.

³⁷ Herleitung: Dank der Elternzeit bleiben 1'946 Mütter auch nach der Geburt erwerbstätig. Im Schnitt arbeiten diese in einem Pensum von 62.5%. Umgerechnet ergibt dies 1'217 Vollzeitäquivalente.

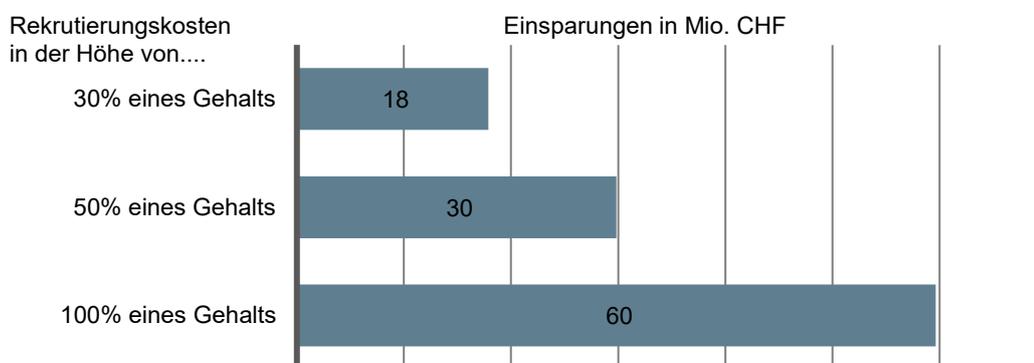
Abbildung 10: Zusätzliche Vollzeitäquivalente (VZÄ) dank Elternzeit pro Jahr



4.2.2 Tiefere Rekrutierungskosten für Unternehmen

Für die Unternehmen reduzieren sich die Rekrutierungskosten für diejenigen Mütter, die dank der Elternzeit nicht aus dem Erwerbsleben aussteigen und folglich nicht ersetzt werden müssen. Je nach Annahme zur Höhe der Einsparungen pro Rekrutierungsfall variieren die Einsparungen für die Rekrutierung für die Unternehmen zwischen 18 und 60 Mio. CHF jährlich. Unter der Annahme, dass die Unternehmen aufgrund der entfallenden Rekrutierung die Hälfte eines Gehaltes einer nichtaussteigenden Mutter einsparen können, so belaufen sich die Einsparungen für die Unternehmen auf rund 30 Mio. CHF jährlich.

Abbildung 11: Einsparungen für Unternehmen für verschiedene Szenarien



5 Nutzen-Kosten Gegenüberstellung

Die Elternzeit kostet im Vergleich zum heutigen Modell im wahrscheinlichen Szenario 1'025 Mio. CHF mehr.

Die quantifizierten zusätzlichen Nutzen hängen stark von den Annahmen ab. Gehen wir von einer Einkommenssteigerung bei den Müttern um 2.5% aus (wahrscheinliches Szenario), so werden die Kosten durch die Mehreinnahmen in den Steuern und Sozialversicherungen nach 25 Jahren gedeckt. Wird hingegen eine Einkommenssteigerung um 5% erreicht, so reduziert sich der Breakeven-Point auf 15 Jahre.

Bei einem durchschnittlichen mütterlichen Alter bei der Erstgeburt von rund 32 Jahren und einem Pensionsalter von 65 Jahren, kann davon ausgegangen werden, dass die Kosten im wahrscheinlichen Szenario gedeckt werden. Und dies bereits ohne alle Nutzen der Elternzeit berücksichtigt zu haben.

Abbildung 12: Breakeven-Point

